

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das **Äußere Ausland** K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenträume und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 16.

Sonntag, 18. April 1909.

40. Jahrg.

Kundmachungen.

E d i k t

betreffend Erstellung einer Schlachthofanlage.

Die Stadtgemeinde-Vorstellung Dornbirn hat mit Eingabe vom 5. April 1909 um die gemerbebeförderliche und hauptsächlichste Genehmigung zur Erstellung eines nach den vorgelegten Plänen und deren Beschreibung projektierten Schlachthofes für die Gemeinde Dornbirn auf Grundparzelle Nr. 8876, 8877 und 8878 der Kat.-Gemeinde Dornbirn hieramts angeht.

Die aus einem Haupt- und 2 Flügelbauten bestehende Anlage soll die Schlachträume, den Vorkühfraum und den Kühfraum, Maschinenraum, Wurstereilokale, Wasserzurm, für die Aufstellung der Wasserreservoirs, Düngerhausen, Hütelager bzw. Fellsalzerei, das Laboratorium und die Freibaut enthalten.

Die Schlachthalle umfasst 5 besondere Stände zum Schlachten von Großvieh, 3 Abteilungen zum Schlachten des Kleinvieh und den Schweineschlachtraum.

Die Kühlung soll durch kalte Luft erfolgen. Im Maschinenräume sollen die Kühlmotoren mit elektrischem Antriebe Aufstellung finden. Das erforderliche Betriebswasser soll durch einen Pumpbrunnen gewonnen werden.

Das nähere Detail des Projektes ist aus den Plänen zu ersehen, welche zur Einsicht der beteiligten Parteien während der gewöhnlichen Amtsstunden hieramts und bei der Gemeinde-Vorstellung Dornbirn bis zum Verhandlungstage aufstehen. Ueber die gemerbliche und hauptsächlichste Zulässigkeit des beantragten Unternehmens, sowie über die Art, den Umfang und die Bedingungen der Ausführung werden hiemit im Grunde der §§ 75, 76 und 85 des V.-B.-N. vom 28./8. 1870 R.-G.-Bl. Nr. 65 sowie der §§ 27 und 29 Gew.-Ordg. und § 8 Land.-Bau-Ordg. die kommissionellen Erhebungen und Verhandlungen an Ort und Stelle angeordnet und auf Donnerstag den 29. April 1909 um 10^{1/4} Uhr Vormittag mit dem Treffpunkte der Kommissionsteilnehmer beim Bahnhof Dornbirn anberaumt.

Allfällige Einwendungen gegen das projektierte Unternehmen sind, sofern sie nicht schon früher bei der gefertigten k. l. Bezirkshauptmannschaft schriftlich oder protokolllarisch geltend gemacht wurden, spätestens bei der kommissionellen Verhandlung an Ort und Stelle vorzubringen, widrigens der Ausführung der beschaffigten Unternehmung bzw. der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, falls sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben. Vertreter der beteiligten Faktoren und Interessenten haben sich behufs

Abgabe definitiver Erklärungen mit den erforderlichen Instruktionen und Ermächtigungen zu versehen, da sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Genehmigungen und Erklärungen, abgesehen von der Unzulässigkeit letzterer, die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand keinesfalls aufgehalten werden würde.

F e l d t r i c h, am 9. April 1909.

Der k. l. Statthalterei-Rat und Leiter
der Bezirkshauptmannschaft:
Ferrari.

Nachdem in Telephonnetz Dornbirn mit den Nebenzentralen Hohenems, Schwarzach und Lustenau die an diese Zentralen angegeschlossenen Telephonleitnehmerhauptstationen die Zahl von 200 Stationen erreicht haben, wird das Telephonnetz Dornbirn samt den 3 genannten Nebenzentralen im Sinne der §§ 2 und 3 der Verordnung des Handelsministeriums vom 22. Dezember 1906 (M.G.B. Nr. 254) aus der Netzgruppe VI in die Netzgruppe V eingereiht.

Die durch diese Neueinrichtung bedingte Veränderung der tarifmäßigen Abommensgebühr kommt im Sinne der erwähnten Verordnung vom 1. Jänner 1910 an zur Anwendung.

Die jährl. Abomm.-Gebühr für Abommensstationen beträgt in der Netzgruppe V und zwar:

1. für Einzelstationen:

a) bei Geschäftsstationen der Tarifklasse A	210 K
" " " " " "	B 180 K
" " " " " "	C 145 K
b) bei Wohnungsstationen der " "	D 130 K

2. für Gesellschaftsstationen und zwar:

für 1/2-Anschlüsse (Tariff. E)	90 K
für 1/4 " " (" F)	55 K

Jahresbruch, am 30. März 1909.

k. l. Post- und Telegraphen-Direktion für Tirol
und Vorarlberg.

Holzverkauf.

Von Seite der Stadtgemeinde Dornbirn werden verschiedene Abteilungen Stangen, in der Erz beim Angelfang, im Wege des Angebotes verkauft. Die Angebote sind bis Samstag den 24. April im Rathaus Zimmer Nr. 9 abends 5 Uhr einzureichen.

Wer das Holz besichtigen will, kann sich am Montag den 19. April 1/8 Uhr früh bei der Rämshühlerbrücke einfinden.

Nähere Auskunft erteilt die Forstwarte.